

Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Zwingen vom Mittwoch, 11. Dezember 2024, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

Beginn:	20.00 Uhr
Schluss:	22.36 Uhr
Publikation:	<ul style="list-style-type: none">• Anschlagkasten• Verteilen der Einladung in alle Haushalte• Homepage• Aktenauflage
Anwesend:	53 stimmberechtigte Personen
Abwesend:	Ümit Özden, Gemeinderat Fridolin Scherrer
Stimmrecht:	Finanzverwalter Michael Schiener und Gemeindeverwalter Andreas Schärer sind nicht stimmberechtigt.
Medienvertreter:	Bea Asper, Wochenblatt
Stimmzähler:	Es werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt: <ul style="list-style-type: none">- Jean-Jacques Faber- Denise Eicher
Gäste:	Frank Sperisen
Vorsitz:	Gemeindepräsident Thomas Schmid
Protokoll:	Gemeindeverwalter Andreas Schärer

Gemeindepräsident Thomas Schmid begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und erläutert die Geschäftsordnung. Zum Abstimmungsprozedere wird auf § 67 GemG und für Wortmeldungen auf § 63 – 65 hingewiesen. Bezüglich der Versammlungsleitung wird auf § 58 GemG aufmerksam gemacht.

Gemeindepräsident Thomas Schmid lässt feststellen, dass keine Einwände gegen die Aufnahme der Versammlung auf Tonträger geltend gemacht werden.

TRAKTANDEN

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. September 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. September 2024 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

TRAKTANDUM 2

Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

Gemeindepräsident Thomas Schmid informiert die Versammlung, dass bei der Firma BDO AG ein 10jähriger Aufgaben- und Finanzplan (AFP) beauftragt werden soll. Die Firma BDO hat uns vor 4 Jahren bereits bei einer Finanzanalyse unterstützt. Der 10jährige Aufgaben- und Finanzplan (AFP) soll an der nächsten Gemeindeversammlung vorgestellt werden. Im Prinzip möchten wir diesen bereits mit der Projektvorstellung vom 19. Februar 2025 vorliegen haben.

Details hierzu folgen unter dem Traktandum „Diverses“. Dieses wichtige Datum „Vorstellung Neues Schulhaus“, bitte ich Euch einzutragen. Dann möchten wir auch die Finanzierung und die Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) aufzeigen. Dies ist der Grund für die gewählte Vorgehensweise: Erstellung durch BDO AG und zur Kenntnis bringen an der nächsten Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung nimmt die Informationen zum AFP zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 3

Budget 2025

Eintreten:

Gemeindepräsident Thomas Schmid lässt die Versammlung feststellen, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Festsetzung der Grundlagen zum Budget 2025

1. Des Gemeindesteuerfusses für natürliche Personen von 59% der Staatssteuer, **wie bisher**
2. Der Ertragssteuer für juristische Personen von 46% der Staatssteuer, **wie bisher**
3. Der Kapitalsteuer für juristische Personen von 55% der Staatssteuer, **wie bisher**
4. Der Wassergebühr für Frischwasser von CHF 2.00 pro m³ exkl. MWST **wie bisher** und der Grundgebühr von CHF 100.00.00 pro Wasserzähler exkl. MWST, **neu**
5. Der Abwassergebühr für Schmutzwasser von CHF 1.40 pro m³ exkl. MWST, **wie bisher** und der Grundgebühr von CHF 60.00 pro Wasserzähler exkl. MWST, **neu**
6. Der Abfallgrundgebühr je Haushalt und Gewerbeinheit von CHF 50.00, **wie bisher**

7. Der Hundetaxe von CHF 130.00 für den ersten Hund und CHF 180.00 für jeden weiteren Hund, **wie bisher**

Thomas Schmid: Es ist alles wie bisher. Zu den Wasser- und Abwassergebühren: Letztes Jahr haben wir diese aufgehoben resp. auf null Franken gesetzt. Dies wegen dem (Kantons-) Gerichtsurteil, welches besagte, dass das Erheben von Grundgebühren pro Wohn- resp. Gewerbeeinheit per se nicht rechtmässig ist. Was man darf, ist pro Wasserzähler. Wir haben deshalb die Grundgebühr, die wir früher schon einmal bei CHF 100.— (Wasser) hatten und CHF 60.— beim Abwasser. Dies einfach pro Wasserzähler, dies bedeutet, dass wenn ein Gebäude mehrere Gewerbe beinhaltet und nur einen Wasserzähler hat, dann bezahlt man für das Gebäude nur eine Grundgebühr. Wir haben klar vorgenommen, die beiden Reglemente zu überarbeiten für die Gemeindeversammlung. Es gab verschiedene Ideen, dass man es pro Wasserzähler macht und dabei die Dimension des Wasserzählers berücksichtigt. Da sind wir auf Schwierigkeiten gestossen. Teilweise hätten kleine Einfamilienhäuser einen grossen Wasserzähler gehabt und Mehrfamilienhäuser andererseits nur einen für eine kleine Leitung. Es gibt noch eine zweite Geschichte. Es einigen Jahren haben wir elektronische Wasserzähler, die wir ablesen. Auch dies bedingt eine Anpassung unserer Reglemente, die wir noch nicht vorgenommen haben. Dies haben wir uns fürs 2025 fest vorgenommen, um definitiv eine Grundlage für diese Grundgebühr zu schaffen.
Thomas Schmid verliest die Grundlagen zum Budget.

Wortmeldungen:

Thomas Spano: Ich habe eine Frage zu den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Ich möchte vom anwesenden Finanzverwalter angesichts der künftigen Investitionen wissen, wie sich die Kubikmeterpreise entwickeln werden? Ist hier eine Erhöhung geplant, von der ich ausgehe? Das ist die erste Frage und die Zweite betrifft: Diese CHF 160.--, die im Durchschnitt im Kanton Baselland eine der höchsten ist. Daher interessiert mich, wie man auf diese Zahl gekommen ist?

Wie Thomas Schmid sagte, hatten wir in der Vergangenheit CHF 100.-- und CHF 60.--, wie kam man auf diese Zahlen?

Thomas Schmid: Diese Frage möchte ich gerne zurückstellen, hierzu haben wir später „Folien“ vorbereitet. Dies beim Budget 2025. Dort sieht man auch, wieviel Geld die Sonderfinanzierungen umfassen. Die zweite Frage betrifft: Für was ist die Grundgebühr resp. die Mengengebühr? Die Grundgebühr betrifft die Infrastruktur und Mengengebühr, das Wasser, das man trinkt. Vor acht Jahren hat man diese Zahlen CHF 100.-- und CHF 60.— rechnerisch, bei der Einführung der beiden Reglemente, ermittelt. So wurde dies festgehalten. Vorher kannte Zwingen keine Grundgebühr. Davor rechnete man alles über die Mengengebühr ab. Es gibt auch andere Modelle, die alles über den Kubikmeterpreis abwickeln.

Insgesamt erachte ich es als eine faire Geschichte, wenn man die Menge, die man bezieht, über die Mengengebühr bezahlt sowie eine Grundgebühr für die Bereitstellung des Netzes.

Mike Hess (Eichhölzli): Ich habe auch eine Frage dazu: Denn ich bin nicht einverstanden mit der Grundgebühr. Vor einem Jahr sagte man, man verzichte auf die Grundgebühr, damit man das Reglement anpassen kann. Nun war es innerhalb eines Jahres anscheinend nicht möglich, das Reglement anzupassen. Obwohl es sicher Modelle dazu gibt. Darum bin ich dafür, dass man dies nochmals um ein Jahr verschiebt.

Ich empfehle dies mit der Wassergrundgebühr zurückzustellen.

Thomas Schmid: Georges.

Georg Furler: 2013/14 machte Zwingen schon einmal einen Versuch mit einer Wassergebühr. Die Grundgebühren wurden damals vom Souverän abgelehnt, da die Gebühren sehr viel höher ausfielen als zuvor. Anschliessend haben Felix Kurt und meine Wenigkeit mit dem damaligen GR Pascal Cueni den Auftrag gefasst, die Reglemente zu überarbeiten. Wir machten das anhand des Musterreglements, gleichzeitig wurde ein Fünfjahresfinanzplan auf Kontierungsebene erstellt. Dieser berücksichtigte die Investitionen über fünf Jahre. Gleichzeitig machte man einen Mix zwischen Grundgebühr und Mengengebühr. Die Grundgebühr sei nicht für die Infrastruktur, sondern eine Leistungsgebühr für die Kapital- und Personalkosten. Die Mengengebühr für den Wasserbezug pro Kubikmeter.

Für die Einführung von Gebühren pro Wasserzähler fehle es klar an der Rechtsgrundlage. Dementsprechend stelle ich den Antrag, die Grundgebühr gemäss Reglement zu belassen. Letztes Jahr wurde gesagt, dass der Fonds der Wasserkasse voll sei.

Georg Furler: Ich stelle den Antrag, dass die Grundgebühr für Wasser auf CHF 50.-- und fürs Abwasser CHF 20.-- betragen solle. Zudem erkläre ich mich bereit, zusammen mit Herrn Schiener, den Finanzplan zu erstellen und zu aktualisieren. Danach können wir wieder diskutieren, wie diese Grundgebühren ausfallen sollen.

Angesichts der 650 Wasserzähler, da sie pro Haushalt und nicht pro Wasserzähler erhoben würden. Bei rund 1400 Haushaltungen, die wir in der Gemeinde haben, sei es ungerecht, wenn ein Einfamilienhaus 100 Franken zahle, während ein Mehrfamilienhaus mit mehreren Wohneinheiten nur 20 Franken pro Wasserzähler zahle. Daher stelle ich den Antrag gemäss Reglement, Grundgebühren von CHF 50.— für Wasser und CHF 20.-- und für Abwasser zu erheben.

Es folgt ein emotionaler und widersprüchlicher Schlagabtausch zwischen Thomas Schmid und Georg Furler.

Thomas Schmid: Das Gerichtsurteil vom September 2023 besagt, dass die Grundgebühr nur für den Anschluss und nicht pro Wohneinheit oder Gewerbeinheit erhoben werden dürfe. Die Grundgebühr dürfe nur pro Anschluss verlangt werden.

Es wurde festgestellt, dass, wie bei anderen Gemeinden, im Reglement festgelegt werden könnte, dass ein Mehrfamilienhaus eine Grundgebühr basierend auf der Anzahl der Wohnungen bezahle. Das darf man unterscheiden. Das ist absolut richtig. So ein Reglement haben wir jedoch nicht und null Franken wollten wir nicht noch einmal machen.

Thomas Schmid: Haben wir kein Bild? Gemeindeverwalter, Andreas Schärer: Ich könnte dir hierzu Unterlagen (Dokumente) einblenden. Thomas Schmid: Nein, braucht es nicht.

Richtig ist, dass im Vorjahr keine 100 Franken Grundgebühr erhoben wurden und dass es nicht möglich war, 2024 ein neues Reglement zu erstellen. Georg Furler sagt: Die Wasserzählergebühr stehe wegen der drei bis vier verlorenen Gerichtsfälle zur Diskussion. Thomas Schmid: Nein es gibt ein Gerichtsurteil! Georg Furler energiert: Nein, ich habe gehört, es seien 3-4 Urteile. 3-4 habt ihr verloren.

Ich habe mich heute nochmals beim Leiter des Amtes für Umweltschutz des Kantons Bern erkundigt korrigierend Baselland, er sagt klar, wir können weiterhin pro Haushalt die Gebühren verlangen und müssen diese nicht pro Wasserzähler erheben. Das ist ein Witz, dass dies ein Bundesgerichtsentscheid sei. Das hat mir der Leiter des Amtes für Umweltschutz heute schriftlich mitgeteilt. Thomas Schmid: Ja, es handelt sich um einen kantonalen Entscheid, den wir vorliegen haben und nicht vom Bundesgericht.

Niggi Schwarb: Wir sind da involviert, bei diesem Affentheater. Wir mussten gerichtlich dagegen vorgehen, da die 5-6 Sitzgesellschaften vor Jahren als Gewerbeeinheiten taxiert wurden. Ich stelle fest, es ist noch nicht fertig. Thomas Schmid: Ja, es ist noch nicht gelöst. Wir haben es reglementarisch noch nicht gelöst. Ich stelle fest, dieser Gemeinde fehlt es an Führung. Es ist nicht möglich, wir haben ein Gerichtsurteil, wir haben Steuerzahler, die verrückt gemacht wurden. Schlimmer geht es gar nicht. Die sind immer noch „stinke sauer“. Das kann doch nicht sein. Das ist eine Feststellung. Thomas Schmid: Das ist die Feststellung zum fehlenden Reglement.

Niggi Schwarb: Dann macht doch mal etwas. Eines schönen Tages habt ihr eine Sitzverlegung am Hals.

Thomas Schmid: Wir haben kein Bild? Gemeindeverwalter, Andreas Schärer: Doch ich wollte euch die E-Mail mit dem Gerichtsurteil zu den Grundgebühren einblenden, dass ich am Samstag verschickte. Thomas Schmid: (sagt etwas). Andreas Schärer: Brauchst du nicht?

Thomas Schmid: Wir haben den Antrag von Mike Hess, nochmals analog 2024 auf die Grundgebühr für 2025 zu verzichten, weil wir keine reglementarische Grundlage haben.

Aber es ist richtig, wir haben kein Reglement. Als erstes stimmen wir darüber ab: Auf die Grundgebühr wie 2024 zu verzichten und danach über den Antrag von „Georges“ für die Erhebung von 50 Franken für Wasser und 20 Franken für Abwasser.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Grundlagen zum Budget 2025 zu genehmigen.

Beschlüsse:

Der Antrag von Mike Hess, die Grundgebühren analog Vorjahr bei CHF 0.00 zu belassen wird mit 27:10 Stimmen angenommen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Grundlagen zum Budget 2025 einstimmig.

Wortmeldung:

Georg Furler: Das ist wieder ein Vorgehen, das nicht rechtskonform ist. Normalerweise stimmt man zuerst über den Antrag aus der Versammlung ab und hier ist gar kein Antrag.

Thomas Schmid: Doch Mike Hess stellte den Antrag, die Grundgebühr auf null Franken zu setzen. Ja und du hast den Antrag für die Erhebung von 50 Franken für Wasser und 20 Franken für Abwasser gestellt.

Wir probieren es noch mit 50 und 20 Franken. Georg Furler: Nein, ist gut. Den Antrag braucht es nicht mehr.

Thomas Schmid: Grundgebühr für Wasser und Abwasser wird für das Jahr 2025 auf null Franken gesetzt. Daraus ergibt sich der klare Auftrag, ein Reglement zur Erhebung der Grundgebühr zu erstellen.

Aufgrund dieser Änderung lässt Thomas Schmid nochmals über die Grundlagen zum Budget abstimmen.

Beschlüsse:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Grundlagen zum Budget 2025 einstimmig.

TRAKTANDUM 4 **Genehmigung des Budgets 2025**

Thomas Schmid erläutert das Budget 2025: Das Ergebnis aus den langen Budgetsitzungen ist nicht sehr erfreulich. Für das Jahr 2025 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 675'423.30 Franken prognostiziert, während für das Jahr 2024 ein Aufwandüberschuss von 265'776.-- budgetiert wurde. Diese Verschlechterung um 409'647.-- Franken wurde als besorgniserregend angesehen.



TRAKTANDUM 4

Budget 2025

Das Budget 2025 sieht für den Allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von **CHF 675'423.30** vor (Bu 2024: Aufwandüberschuss von CHF 265'776.00). Daraus ergibt sich ein Ergebnisrückgang von CHF 409'647.30.

Spezialfinanzierungen

- 7101 Wasserversorgung **Ertragsüberschuss CHF 7'389.00 (Vj. -62'575.00)**
- 7201 Abwasserbeseitigung **Aufwandüberschuss CHF - 240'290.00 (Vj. -260'165.00)**
- 7301 Abfallbeseitigung **Aufwandüberschuss CHF - 23'003.20 (Vj. -22'182.00)**

Investitionsrechnung / Investitionen

- Brutto-Investitionen Verwaltungsvermögen: **CHF 7'445'100.00**
- Brutto-Investitionen Finanzvermögen: **CHF 1'500'000.00**



Das Budget 2025 basiert auf den folgenden Grundlagen:

Mittlere Wohnbevölkerung:	2'930 (Vj. 2'850)
Durchschnittliche Fürsorgedossiers:	53 (Vj. 60)
Kindergartenkinder:	46 (Vj. 49)
Primarschulkinder:	197 (Vj. 201)

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die detaillierten Begründungen für Budgetabweichungen > CHF 15'000.00 und 10% finden sich in der publizierten Botschaft. Hier sollen kurz die grössten Abweichungen > CHF 50'000.00 erläutert werden.

Aufgrund grösserer Anpassungen im Kontenplan kommt es zu «unechten Budgetabweichungen», die sich gegenseitig kompensieren. Bsp. Funktion *57 Sozialhilfe und Asylwesen* .

Alle Budgetabwicklungen über 15'000.-- Franken sind in der Botschaft zu finden. Es handelt sich um eine Mischung aus unechten und echten Abweichungen.

Thomas Schmid: Ich erteile Michael das Wort, um die grösseren Budgetabweichungen zu erklären.

Michael Schiener: Das mache ich selbstverständlich sehr gerne. Es ist das erste Mal, dass ich Ihnen diese Informationen präsentieren darf. In diesem Jahr gab es viele Abweichungen in der Botschaft. Aufgrund von Differenzen bei den Kontierungsregeln musste der Kontoplan gemäss HRM2 überarbeitet werden. Ich werde Ihnen die grössten Abweichungen aufzeigen, um zu erläutern, weshalb das Ergebnis schlechter aussieht als erwartet:



Allgemeiner Minderaufwand / Mehrertrag

0220.3010.01	Löhne Verwaltungspersonal	-159'000.00	A -
	Bruttolohneffekt Aufhebung eigene Bauverwaltung		
2120.3132.02	Honorare Schulsozialarbeiter	-90'000.00	A -
	Kündigung Leistungsvereinbarung mit Stiftung Jugendsozialwerk		
7101.4240.02	Wasserverkauf Grundgebühr	64'400.00	E +
	Effekt Wiederaufnahme Fakturation Grundgebühr Wasserversorgung		
9630.4430.04	Mieten WHG Schlossgasse 4	140'940.00	E +
	Ab April 2025 wurde die Vollvermietung der neuen Wohnungen budgetiert		



Allgemeiner Mehraufwand / Minderertrag

0229.3132.01	Ext. Berater, Fachexperten Bauverwaltung	180'000.00	A +
	Kosten externe Bauverwaltung ohne Baugesuchswesen		
0229.3132.02	Ext. Berater Bauverw. Prüfung Baugesuche	60'000.00	A +
	Anteil Bauverwaltung Baugesuchsprüfungen		
1401.3612.01	KESB Kindes- u. Erwachsenenschutz	70'300.00	A +
	Stetiger Anstieg der KESB-Kosten, Basis Budget 2025 KESB Laufental		
2120.3612.01	Schulgeld an andere Gemeinden	132'000.00	A +
	Steigende Kosten Logopädie, 2 SuS in Kleinklasse Laufen		
2192.3010.01	Lohn Schulsozialarbeit	68'600.00	A +
	Anstellung Schulsozialarbeiterin mit 80 Stellenprozent		
4120.3614.02	Anteil Pflegefinanzierung	153'600.00	A +
	Steigende Kosten im Alters- und Pflegebereich		



Allgemeiner Mehraufwand / Minderertrag

57XX Sozialhilfe und Asylwesen **62'160.00 A +**

Nettoeffekt Zunahme Kosten Sozialhilfe und Asylwesen nach Anpassungen
Kontenplan

910X.XXXX Steuern **475'000.00 E +**

Der Kanton geht von der folgenden Entwicklung aus, die ins Budget 2025
eingeflossen ist:

		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Natürliche Personen	Einkommen	2,1%	3,9%	4,5%	3,9%	3,3%	3,1%
	Vermögen	-13,8%	4,4%	3,6%	3,7%	3,4%	3,5%
Juristische Personen	Ertrag	-1,2%	5,5%	8,4%	6,4%	6,4%	5,3%
	Kapital	1,8%	4,3%	4,4%	3,5%	3,1%	2,8%

Bei den natürlichen Personen wurde mit einem Netto -Zuwachs von 30
Personen gegenüber 2024 gerechnet.

Bei den juristischen Personen ist infolge Senkung des Ertragssteuersatzes von
6.5% auf 4.4% mit einem Rückgang der Ertragssteuern von rund 30% zu
rechnen.



9300 Finanz- und Lastenausgleich **54'242.00 E –**

Per Saldo wird mit einem um CHF 54'242.00 tieferen Finanz - und Lastenaus-
gleich gerechnet.

Aufgrund des Anstiegs des Ausgleichsniveaus auf CHF 2'860.00 pro Einwohner
(2024: CHF 2'670.00) wird mit rund CHF 274'000.00 Mehreinnahmen beim
horizontalen Finanzausgleich gerechnet.

Im Gegenzug sind Mindereinnahmen bei den Sonderlasten Bildung und
Sozialhilfe um CHF 319'607.00 und bei der Kompensation Realschulbauten und
KESB um CHF 15'344.00 zu erwarten.



Spezialfinanzierungen

Für 2025 sollen die Grundgebühren gem. Wasser- und Abwasserreglement wieder in Rechnung gestellt werden. Aufgrund eines rechtskräftigen Gerichtsurteils kann die Rechnungstellung nur in Verbindung mit dem Anschluss an eine Wasseruhr erfolgen. Dafür ist keine Reglementsanpassung erforderlich.

In CHF	7101 Wasser	7201 Abwasser	7301 Abfall
Aufwand	467'237.00	530'415.00	105'003.00
Ertrag	474'626.00	290'125.00	82'000.00
Saldo	7'389.00	-240'290.00	-23'003.00
Bestand Fonds per 01.01.2025 (mit Basis Budget 2024)	1'814'202.22	2'948'238.74	35'572.82
Zuwachs/Abgang	7'389.00	-240'290.00	-23'003.00
Bestand Fonds per 31.12.2025 (Annahme)	1'821'591.22	2'707'948.74	12'569.82

Michael Schiener: Durch die Ablehnung der Grundgebühr kehrt das erwartete Ergebnis beim Wasser von einem Tagesüberschuss von CHF 7'389.-- zu einem Aufwandsüberschuss von 57'011 Franken um. Beim Abwasser wurde ein Aufwandsüberschuss von 240'290 Franken erwartet, der durch die Ablehnung der Grundgebühr auf 278'930 Franken ansteigt. Beim Abfall bleibt die Situation unverändert. Das erwartete Eigenkapital beim Wasser, unter der Annahme des Budgets 2024, beläuft sich auf knapp 1,8 Millionen Franken und beim Abwasser auf ungefähr 2,6 Millionen Franken. Bei der Abfallkasse wird es knapp, was Anpassungen auf der Kosten- oder Einnahmenseite erforderlich macht.



Investitionsprogramm 2025

Es werden die neuen Kredite und die beantragten Krediterhöhungen kurz vorgestellt. Die Erläuterungen zu Ausgaben bestehender Krediten finden sich in der aufgeschalteten Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung.

Bei geplanten Brutto-Investitionsausgaben von **CHF 7'445'100.00** und erwarteten Investitionseinnahmen von **CHF 1'166'300.00** ergeben sich für 2025 Netto-Investitions-ausgaben **CHF 6'278'800.00**.

Budgetkredite: Neue und anzupassende Kredite

0292.5040.01 Renovation Gemeindesaal (*beantragter Kredit CHF 180'000.00*)

Anpassung Bauten und Anlagen an aktuellste Brandschutz- und Personensicherheitsanforderungen. Ersatz Mobiliar, Einrichtung, Bühnenvorhang sowie Versiegelung Bühnenboden.

Michael Schiener: 7,4 Mio. CHF für eine Gemeinde wie Zwingen ist ein grosses Investitionsprogramm. Thomas willst du noch etwas zum Heizungsersatz sagen?
 Thomas Schmid: Die Pumpversuche sind ganz gut verlaufen. Wir möchten künftig das Grundwasser mit einer Grundwasserwärmepumpe nutzen. Damit möchten wir die Energie erzeugen, die wir dann für das Primarschulhaus, das neue Schulhaus aber auch die Sekundarschule heizen können. Zudem könnte man auch die Heizung des GGZ dadurch ablösen. Dafür benötigen wir ca. 500 Kilowatt und mit den Pumpversuchen erreichen wir etwas über 400 Kilowatt. Bei den 500 Kilowatt handelt es sich um einen absoluten Ausnahmewinter, für den es diese Leistung braucht. Ein Nachtragskredit von 60'000 Franken wird benötigt, um die Kosten mit einer Genauigkeit von plus/minus 10% für das Gesamtprojekt bis im März zu ermitteln. Ziel ist es, im März über das Schulhaus und über die neue Heizung abzustimmen.
 Michael Schiener: Wenn keine Fragen sind, dann gehen wir weiter. Sie alle kennen den Zustand des Schlossplatzes, der aufgrund des Brandfalles und den Bauarbeiten stark beschädigt. Eine Sanierung wird mit Kosten von 90'000 Franken veranschlagt. Weitere Sondervorlagen werden dann separat traktandiert werden, darum wurden diese hier nicht aufgeführt.
 Unerfreulich ist natürlich die Selbstfinanzierung von nur rund CHF 500'000.--, welche es nicht erlaubt, die Investitionen zu finanzieren und die Schulden abzubauen. Dies zieht zwei Folgen nach sich: Daher wird ein Grossteil der Investitionen durch Fremdkapital, insbesondere durch Kreditaufnahmen bei Banken, gedeckt werden müssen. Dies führt zu einer Erhöhung der Verschuldung der Gemeinde. Man rechnete damit, dass von den geplanten 8 Millionen Franken Investitionen etwa 6 Millionen fremdfinanziert werden müssen, was die Schulden auf über 20 Millionen Franken ansteigen lassen würde. Dies würde im Vergleich zum Vorjahr auch eine Erhöhung der Zinskosten um etwa CHF 166'000.-- bedeuten.



1500.5620.02 Investitionsbeitrag TLF Stützpunktfeuerwehr Laufental
(beantragter Kredit CHF 80'000.00)

Anschaffung Tanklöschfahrzeug für Stützpunktfeuerwehr Laufental

2172.5290.06 Planung Heizung Primar- / Sekundarschule (beantragter Nachtragskredit CHF 60'000.00 auf neu CHF 160'000.00)

Nachtragskredit infolge Kostenüberschreitung erforderlich. Mehrkosten u.a. wegen Testbohrungen für die Grundwasserwärmepumpe. Bohrungen können für die spätere Ausführung der neuen Heizung verwendet werden.

6150.5010.44 Belagersersatz Schlossplatz (beantragter Kredit CHF 90'000.00)

Der Belag ist infolge Bauarbeiten an der Schlossgasse 4 stark beschädigt.

6150.5010.46 Sanierung Belag Hartweg (beantragter Kredit CHF 55'000.00)

Der Belag des Hartwegs ist sanierungsbedürftig.



Sondervorlagen: Neue und anzupassende Kredite

Die Erläuterungen dazu finden sich in den Traktanden 5-7.

6150.5010.33 Dorfstrasse Tiefbauarbeiten 3. Etappe (beantragter Nachtragskredit CHF 165'000.00 auf neu CHF 815'000.00)

6150.5040.01 Werkhof Etmatt (beantragter Nachtragskredit Kredit CHF 45'000.00 auf neu CHF 315'000)

7101.5030.13 Ersatz Wasserleitung Laufenstrasse (beantragter Kredit CHF 450'000.00) neue SV



Schuldenentwicklung

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens im 2024 und 2025 und der geringen Selbstfinanzierung der Gemeinde wird ein kontinuierlicher Anstieg der verzinslichen Schulden bis auf **CHF 20.5 Mio.** per 31.12.2025 erwartet. Dies führt zu zusätzlichen Zinskosten von **CHF 166'150.00** (Kto. 9610.3401.03).

Konto	Bezeichnung / Gläubigerschaft	Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten								
		Beginn	Fälligkeit	Zinssatz	Zinskosten 2025 in '000 CHF	Buchwert 31.12.2023 in '000 CHF	Veränderung 2024	Buchwert 31.12.2024	Veränderung 2025	Buchwert 31.12.2025
TOTAL	KURZ- UND LANGFR. FINANZVERB.				269.55	9'500	5'000	14'500	6'000	20'500
20640.1	PostFinance AG	09.02.2024	09.02.2027	1.39%	20.85	0	1'500	1'500		1'500
20640.1	SIX Group AG	11.02.2019	11.02.2024	0.18%		1'500	-1'500	0		0
20640.1	Auffangeinrichtung BVG	20.12.2021	20.12.2024	0.00%	-	1'500	-1'500	0		0
20640.2	Tbd	20.12.2024		1.00%	15.00			1'500		1'500
20640.2	Raiffeisen Bank	14.09.2022	14.09.2027	1.48%	59.20	4'000		4'000		4'000
20640.2	SIX Group AG	13.02.2023	13.02.2026	1.66%	41.50	2'500		2'500		2'500
20640.2	Baloise Bank AG	30.04.2024	30.04.2029	1.47%	36.75	0	2'500	2'500		2'500
20640.2	Baloise Bank AG	30.04.2024	30.04.2030	1.51%	37.75	0	2'500	2'500		2'500
	Neuverschuldung 2025									
	Neuer Kredit tbd.	tbd.	tbd.	1.30%	58.50				6'000	6'000

Niggi Schwarb: Ich danke Herrn Schiener für die Erläuterungen. Ich vermisse den Kostenanteil von Zwingen an der Ried Brücke. Thomas Schmid: Im Finanzplan ist die Brücke enthalten. Michael Schiener: Ja, das ist korrekt und zwar mit einem ersten Kostenanteil von rund CHF 700'000.— für den ersten Teil. Die Gesamtkosten der Brücke wurden auf über 2,2 Millionen Franken geschätzt, wobei ein Teil der Kosten im Investitionsprogramm 2026 berücksichtigt werden soll.

Niggi Schwarb: Mich erfreut, dass mit Herrn Schiener mal jemand rechnen kann. Michael Schiener: Zum Teil im Kopf und zum Teil nehme ich auch die Hilfsmittel dazu. Thomas Schmid: Die Brücke ist wichtig, da sie das Gewerbegebiet von Zwingen erschliessen würde und vom Agglo-Programm unterstützt wird. Man hoffte, dass die Kosten bis Juni 2025 klar sein würden, um das Projekt vorstellen zu können.

Thomas Spano: Mein Puls geht immer noch hoch angesichts der hohen Schulden und die kontinuierlichen Ausgaben der Gemeinde. Die Gemeinde sei gezwungen, sich hoch zu verschulden, während gleichzeitig Ausgaben von 420'000 bis 300'000 Franken getätigt würden. Ich fordere, dass nur das Notwendigste ausgegeben wird, um die Kosten zu kontrollieren. Die künftige resp. ungewisse Vermietung von Wohnungen für CHF 2'000 bis 3'000.— sei ebenfalls ein grosses Risiko.

Daher muss das Budget 2025 zurück an den Absender. Es muss ein roter Strich gezogen werden und gesagt werden: Das ist nicht nötig (wiederholend). Das ist nicht nötig, Eine Bauverwaltung für CHF 240'000.— plus CHF 60'000.— für Beratung. Wieso braucht ein Bauverwalter rechtliche Beratung für CHF 60'000.--. Thomas Schmid: Das habe ich nicht gesehen. Michael Schiener: Vielleicht war ich zu wenig präzise. Dir CHF 240'000.— sind für die Bauverwaltung als Gesamtkosten und die CHF 60'000.— sind für Baugesuchsprüfung.

Thomas Spano: Ich kann nicht ruhig schlafen, wenn ich diese Zahlen sehe.

Ermano Imondi: Ich hätte noch ein paar Fragen, aber ich verzichte nun darauf. Die 6 Mio. CHF werden sich aufkumulieren. Die Bildung ist wichtig, aber das führt zu einer Verschuldung von 20 bis 25 Mio. CHF. Dann ergeht es uns wie der Stadt Laufen, die mit Steuererhöhungen kommen muss. Mir fehlt die Planung- Wo führt das hin, Thomas? Wenn ich das richtig sehe, dann sprechen wir von 8 bis 10 Steuerprozenten. Gibt es Investitionen, die wir zurückstellen können?

Welches sind unsere Prioritäten? Sicher das Schulhaus und die Ried Brücke, über den Rest müssen wir nun diskutieren. Ist das nötig?

Ermando Imondi: CHF 90.000.— für den Schlossplatz, das ist ein rechter Betrag. Mir macht dies Angst und ich sehe keinen Fahrplan von Euch.

Thomas Schmid: Diese Summe ist notwendig, um den Schlossplatz zu sanieren, um zukünftige Veranstaltungen (Gemeindeversammlungen) und um die Nutzungsmöglichkeiten des Platzes zu gewährleisten.

Noch eine Frage: Weiss der Investor Jost Krummenacher davon, dass es Steuererhöhungen geben wird?

Thomas Schmid: Wie hast du dies gerechnet, nimmst du die Arbeit von BDO vorweg? Wir haben dies auch erkannt und darum BDO mit der Finanzanalyse beauftragt.

Mike Hess: Vor 4 Jahren habe ich darauf hingewiesen: So grosszügig, wie wir das Geld ausgeben, laufen wir in eine Steuererhöhung hinein.

Thomas Schmid: Das ist eine zweiseitige Angelegenheit mit den Steuererhöhungen. Laufen verlässt diesen Pfad nun und ich bin der Meinung mit den 59% bleiben wir im Laufental attraktiv. Damit kann man gute Steuerzahler anziehen. Wenn nächstes Jahr jemand zuzieht, dann hat Laufen zwar den Schnellzug. Wir aber sind mit der S-Bahn genauso gut erschlossen und haben den Steuersatz von 59%. Ich habe nicht so sehr Angst. Die 18 Mio. CHF, die wir abschreiben müssen, da habe ich nicht so Angst. Schliesslich haben wir davon, 3 Mio. CHF vorfinanziert. Das sind hohe Beträge, die wir abschreiben müssen und die sich auf die Erfolgsrechnung durchschlagen werden. Darum machen wir die Studie mit BDO AG. Darum machen wir diese Studie. Schlussendlich müssen wir daran denken, unser Tafelsilber zu verkaufen, um unsere Schulden zu finanzieren. Das sind die zwei Möglichkeiten, die wir haben.

Georg Furler: Ja, ich schliesse mich auch meinen Vorrednern an. An der Budget-Gemeindeversammlung vor einem Jahr habe ich gefragt, ob die Investitionen von CHF 20 Mio. alles beinhalten und ob wir tatsächlich im 2028 einen ausgeglichenen Finanzhaushalt haben?

Dann habe ich gefragt, stimmt das? Sind alle Abschreibungen, sind alle Zinsen, sind alle zusätzlichen Betriebskosten beinhaltet, damals hat mir der Gemeinderat das bestätigt. Vor allem als Herr Schiener sagte, wir haben Ende 2025 20 Mio. CHF Schulden, dann leuchteten bei mir die Alarmglocken. Jetzt kommen noch 20 Mio. CHF dazu, dann sind wir bei 40 Mio. CHF. Das Schulhaus ist aufgrund der vorliegenden Zahlen aus meiner Sicht nicht finanzierbar.

Thomas Schmid: Man sieht es ja bei der Bildung und beim Sozialen, das sind die Bereiche mit den hohen Kostensteigerungen, auf die wir wenig Einfluss haben.

Die Situation beispielsweise mit der Logopädie, die wir uns von Schulleitung und Schulrat erklären liessen. Wir sprechen von Faktor drei innert drei Jahren. Zurzeit, als wir noch eine eigene Logopädin hatten, war dies günstiger. Das Problem ist dabei, dass wir niemanden finden konnten. Das ist leider so und macht mir grosse Sorgen. Letztendlich müssen wir daher auch Steuererhöhungen ins Auge fassen.

Niggi Schwarb: Ich war damals an der Gemeindeversammlung als BDO ihre Finanzanalyse vorstellte. Damals hat der alte Finanzverwalter gesagt, es sei überhaupt kein Problem, wenn die Steuereinnahmen einer juristischen Person wegfallen, dann wird

dies durch den Finanzausgleich kompensiert. Völlig locker hat er dies erzählt. Jetzt will man wieder eine Studie machen, wenn ich sehe, dass man externe Dienstleistungen im Wert von CHF 1,25 Millionen ausweist, dann müsste man sich diese Kosten in Betracht ziehen. Es gibt viele gebundene Ausgaben, das ist mir klar. Der Teil mit der Bauverwaltung ist mir klar, den haben wir hier drinnen mitverschuldet. Wir sagten, den Bauverwalter kann man nicht brauchen, also geben wir es extern. Extern geben heisst aber immer zu höheren Kosten in jeder wirtschaftlichen Situation! Ich möchte beliebt machen, die Verwendung der CHF 1,25 Millionen zu überprüfen, da diese Mittel bisher nicht sinnvoll eingesetzt worden sind. BDO kann lange analysieren, wenn wir hier nicht die richtigen Entscheidungen treffen. Wir müssen besser hinschauen, irgendjemand, das kann auch die Rechnungsprüfungskommission sein, muss ernsthaft den Einsatz dieser CHF 1,25 Millionen prüfen. Diese Mittel müssen sinnvoll eingesetzt werden. Die internen Leute müssen schauen, dass diese Firma geführt wird. Im Moment findet man wieder Leute. So ein Budget kann man nicht absegnen.

Thomas Schmid: Gut. Dann erteile ich Niklaus Thomet von der GRPK das Wort.

Niklaus Thomet verliest den GRPK-Bericht:



Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zwingen

Bericht zum Budget für das Geschäftsjahr 2025 der Einwohnergemeinde Zwingen

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat das Budget der Einwohnergemeinde Zwingen für das Jahr 2025 gestützt auf § 99 des Gemeindegesetzes geprüft.

Ein entsprechender Entwurf wurde den Mitgliedern der GRPK vorgängig zugestellt. Die Mitglieder der GRPK haben die Unterlagen plausibilisiert und die Ausgabenposten auf ihre Rechtmässigkeit geprüft. Im Rahmen der Sitzung vom 7. Dezember 2024, erfolgte schliesslich eine eingehendere Erörterung und Klärung von Detailfragen mit dem Gemeindepräsidenten, Herr Thomas Schmid und dem Leiter der Finanzverwaltung, Herr Michael Schiener.

Bei der Prüfung hat die GRPK festgestellt, dass die gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben eingehalten worden sind und das Budget 2025 - soweit überprüfbar - korrekt erstellt wurde.

Die hohen geplanten Investitionen werden durch Fremdkapital finanziert, was in den folgenden Jahren zusätzliche Einnahmen voraussetzt um die Verzinsung des Fremdkapitals zu finanzieren.

Im Weiteren werden die Jahresrechnungen in den Jahren nach den Investitionen sehr hohen Aufwand für Abschreibungen ausweisen, was auch wieder durch Einnahmen kompensiert werden muss.

Unter dem Vorbehalt dass die oben erwähnten Einnahmen generiert werden können empfiehlt die GRPK der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 675'423.30 zu genehmigen.

Zwingen, 7. Dezember 2024

Für die GRPK:

Karin Neri

Peter Spies

Niklaus Thomet



Niklaus Thomet: Zwingen hat kein Geld, die Investitionen zu finanzieren und muss hierfür Geld aufnehmen. Die Abschreibungen, die zu erwarten sind, werden die künftigen Budgets extrem belasten. Das wurde bereits gesagt und ich möchte dazu ergänzen: Die Zunahme der Schulden im Jahre 2025 mit einem Zinssatz von 1.25% gerechnet, was sehr tief ist, macht rund CHF 93'000.— an zusätzlichem Aufwand aus.

Ermando Imondi: Das ist ein Steuerprozent. Das sind unsere Erläuterungen. Gibt es noch Fragen an mich?

Thomas Schmid: Gut. Besten Dank. Dem Gemeinderat ist die Situation natürlich auch bekannt. Wir stellen den Antrag: Michael Schiener (intervenierende): Darf ich nochmals kurz wiederholen, der Ertragsüberschuss bei der Wasserversorgung wird so nicht stattfinden, sondern wir werden einen Aufwandüberschuss von CHF 57'011.— und bei der Abwasserbeseitigung wird sich dieser auf CHF 278'930.— erhöhen. Bei der Abfallbeseitigung bleibt es beim Aufwandüberschuss von 23'003.20.

Thomas Schmid: OK. Gut, wer dem Antrag zustimmen kann. Verständnisfrage.

Thomas Spano: Ja, ich habe eine Verständnisfrage: Wenn man einen Antrag stellen will, bevor hier abgestimmt wird. Wenn nun alle zustimmen, dann kann ich ja keinen Antrag mehr stellen. Thomas Schmid: Ja, wenn du einen Antrag zu einer Budgetposition hast. Dann geht das.

Thomas Spano: Darf ich nun sagen, dass ich einen Antrag stellen will? Thomas Schmid: Ja, du darfst einen Antrag stellen.

Thomas Spano: Dann versuch ich es einmal. Ich stelle den Antrag, dass das Budget, welches der Gemeinderat beantragte, zurückgewiesen werden sollte, damit es der Gemeinderat überarbeiten kann.

Thomas Schmid: Aber dann kannst du einfach Nein stimmen. Thomas Spano: Aber eben, das war meine Frage. Thomas Schmid: Wenn du das Budget nicht genehmigen willst, dann kannst du natürlich Nein sagen.

Thomas Spano: Ist das richtig so? Thomas Schmid: Ja. Dafür musst du keinen Antrag stellen, sondern einfach Nein stimmen.

Wildes Durcheinander aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen im Saal.

Thomas Schmid (ordnend): Nein, das Budget (Traktandum) kann nicht bestritten werden. Man kann es nur ablehnen. Zum Budget muss man keine Eintretensdebatte führen. Man kann es nur annehmen oder ablehnen.

Ermando Imondi: Ich muss dem widersprechen. Die Eintretensfrage muss gestellt werden. Thomas Schmid: Aber nicht beim Budget, Entschuldigung. Nein. Ermando, nicht beim Budget. Es ist halt einfach nicht so.

Nach längerem hin und her stellt Thomas Spano seinen Antrag: Ich stelle den Antrag: Ich hoffe, dass ich es richtig formuliere. Das Budget, das der Gemeinderat präsentierte, das zur Abstimmung vorliegt, zurückgewiesen wird, nicht angenommen wird und zurückgeht an den GR, um es an der nächsten Gemeindeversammlung neu vorzustellen. Thomas Schmid: Gut, dann stimmen wir über den Antrag von Thomas Spano «Zurückweisung des Budgets» ab.



TRAKTANDUM 4

Antrag Genehmigung des Budgets 2025

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2025 mit einen Aufwandüberschuss von **CHF 675'423.30** für den Allgemeinen Haushalt sowie Brutto -Investitionen von **CHF 7'445'100.00** ins Verwaltungsvermögen und **CHF 1'500'000.00** ins Finanzvermögen zu genehmigen.

Zusätzlich beantragt der Gemeinderat die Genehmigung der Ergebnisse der Spezialfinanzierungen für 2025 wie folgt:

- 7101 Wasserversorgung **Ertragsüberschuss CHF 7'389.00**
- 7201 Abwasserbeseitigung **Aufwandüberschuss CHF - 240'290.00**
- 7301 Abfallbeseitigung **Aufwandüberschuss CHF - 23'003.20**

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget der Erfolgsrechnung 2025, welches einen Aufwandüberschuss von CHF 675'423.30 ausweist und die Bruttoinvestitionen von CHF 7'445'100.00 ins Verwaltungsvermögen und CHF 1'500'000.00 ins Finanzvermögen zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gegenantrag von Thomas Spano das Budget 2025 zurückzuweisen wird mit 39:13 Stimmen angenommen.

In der Schlussabstimmung wird das Budget der Erfolgsrechnung 2025, welches einen von CHF 675'423.30 ausweist und die Bruttoinvestitionen mit 13:39 Stimmen abgelehnt.

TRAKTANDUM 5

Genehmigung Nachtragskredit zur Sondervorlage vom 18.12.2019 «Dorfstrasse Tiefbauarbeiten 3. Etappe» (Kredit 6150.5010.33) CHF 165'000.00

Thomas Schmid übergibt das Wort Michel Ellenberger. Michel Ellenberger:



Am 18.12.2019 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit zur Sanierung der Dorfstrasse über CHF 650'000.00 bewilligt. Die Bauarbeiten sind 2024 in vollem Gange und sollen im 2025 abgeschlossen werden. Projektanpassungen und Bauteuerung führen zu einer Kreditüberschreitung, weshalb der Gemeinderat einen Nachtragskredit von CHF 165'000.00 für eine neue Kreditsumme von CHF 815'000.00 beantragt.

Neben der Bauteuerung sind insbesondere die Projektanpassungen auf Grund des „Masterplans Gestaltung Dorfstrasse und Kleebodenweg“ für Kreditüberschreitung massgebend. Im Masterplan ist für viele Verkehrsflächen eine Pflasterung vorgesehen. Diese sind in der Ausführung einiges teurer als ein normaler Deckbelag aus Asphalt. Für 2025 wird mit anfallenden Fertigstellungskosten von CHF 322'000.00 gerechnet.

Michel Ellenberger: Die Schlussabrechnung von Albin Borer AG ist noch ausstehend. Die CHF 165'000.— basieren auf den Angaben des Ingenieurs. Nebst den Mehrkosten für die längere Wasserleitung, das Abwasser betrifft dies vor allem auch die Oberflächengestaltung. Frank Sperisen: Ja, ich kann das schon machen.

Thomas Schmid interveniert: Die CHF 165'000.— betreffen nur die Position Strassenbau Konto 6150.5010.33.

Michel Ellenberger: Entschuldigung, mein Fehler. Frank Sperisen: Zur Vorgeschichte möchte ich folgendes festhalten: Im Jahr 2016 wurde beschlossen, die Wasser- und Abwasserleitungen in der Dorfstrasse zu erneuern. Von Ermando wurde ich angefragt, ein Vorprojekt zu machen. Die Kostenschätzung datiert vom 14.10.2016. Ein Gemeindeversammlungsbeschluss vom 18.12.2019 legte den Grundstein für die Umsetzung der Etappe. Im Juni 2020, sechs Monate nach dem Budgetentscheid, wurde das Projekt schliesslich umgesetzt.

Im Juni 2020 wurde ein Vergabeantrag für ein Bauprojekt im Rahmen der Dorfgestaltung abgeschlossen, einschliesslich eines Werkvertrags mit dem Baumeister. Im Anschluss wurde ein Masterplan für die Dorfgestaltung entwickelt, der Ende 2022 von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde. Der Gestaltungsplan wurde dann eins zu eins umgesetzt. Während dieser Zeit fanden mehrere Sitzungen statt, darunter eine mit einer Kommission und zwei weitere ohne deren Beteiligung. Im Jahr 2023 war eine umfangreiche Anpassung des Projekts erforderlich, die eine Neuzeichnung der Pläne notwendig machte. Diese Anpassungen führten zu erheblichen Änderungen im Projektumfang, darunter die Integration von fünf steinigen Rinnen und einer Bogen- und Reihpflasterung von 510 m², was über 400 m² mehr war als ursprünglich geplant wurde. Das Projekt musste daher neu gezeichnet werden, diese Mehrarbeiten führten zu höheren Kosten, die in den Jahren 2024 anfielen. Es wurde eine Entsorgungsphilosophie entwickelt, die massive Anpassungen erforderte. Das ist eine Tatsache. In den Sitzungen und mit der kantonalen Beschaffungsstelle wurde

diskutiert, ob ein Verfahrensabbruch bei den Baumeisterarbeiten möglich sei, was jedoch als unzulässig erachtet wurde. Stattdessen musste das Projekt mit den bestehenden Verträgen und Offerten weitergeführt werden. Der Baumeister hatte Anspruch auf eine Entschädigung, wenn die Kosten stiegen, da es keine Pauschalaufrträge gab. Die Kosten wurden auf Basis der ausgehobenen und entsorgten Kubikmeter berechnet, was jedoch noch nicht abgeschlossen war. Es wurde festgestellt, dass es unrealistisch sei, genaue Kostenangaben zu machen, solange das Projekt nicht abgeschlossen sei. Ein weiteres Problem war das Fehlen von Ausmassen vom Baumeister Albin Bohrer, was die Bauverwaltung bemängelte. Es wurde beschlossen, keine Teilrechnungen mehr zu zahlen, bis die Ausmasse vorliegen und bereinigt werden können. Ein Ziel war es, die Ausmasse bis zum heutigen Tag zu erhalten, was jedoch nicht erreicht wurde. Es wurde ein Angebot gemacht, die Ausmasse am 20. Dezember zu erhalten, was als zu spät angesehen wurde.

In der Sitzung wurde intensiv über die finanziellen und organisatorischen Aspekte eines Bauprojekts diskutiert, insbesondere im Hinblick auf die Pflasterarbeiten. Dame aus dem Plenum: Äusserte die Meinung, dass keine weiteren finanziellen Mittel bereitgestellt werden sollten, solange das volle Ausmass der Kosten nicht klar sei. Es wurde festgestellt, dass durch Projektänderungen neue Preise entstanden sind, die nicht in den ursprünglichen Budgetplanungen enthalten waren. Diese Änderungen führten zu Nachtragspreisen, die ergänzt wurden. Frank Sperisen erklärte: Dass die aktuelle finanzielle Situation keine Auswirkungen auf den Kostenrahmen habe, jedoch sei es schwierig, eine endgültige Aussage zu treffen, da noch nicht alle Arbeiten abgeschlossen seien. Er betonte, dass bis zum nächsten Dienstag weitere Fortschritte erwartet würden, die eine genauere Einschätzung der Kostenentwicklung ermöglichen könnten.

Frank Sperisen berichtete von einem Treffen mit dem Präsidenten des Schweizerischen Pflastermeisterverbands im Zusammenhang mit dem Masterplan, bei dem die Pflasterarbeiten besprochen wurden. Er bedauerte, dass er als Projekteingenieur nicht eingeladen war, erhielt jedoch den Bericht und stand in Kontakt mit Herrn Codruvi. Es wurde versucht, die alten Steine zu prüfen und wiederzuverwenden, was sich jedoch als unrealistisch herausstellte, da viele Steine beschädigt waren. Dies führte dazu, dass neue Steine gekauft werden mussten, was zu den Mehrkosten führte.

Wortmeldungen:

Daniel Eicher: Ich bin erstaunt über die Arbeitsweise und die Kompetenzverteilung innerhalb des Projekts. Ich erinnere daran, dass vor drei Jahren durch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Schlusshauskredit kontrolliert wurde, bei dem CHF 250'000.— für eine „Planungsleiche“ in den Sand gesetzt wurden. Der Gemeinderat sagte dazu, wir haben unsere Lehren daraus gezogen und das wird nicht mehr vorkommen. Mir selber wurde versichert, dass die Kosten immer noch gültig seien, obwohl ich darauf hinwies, dass die Offerte fünf Jahre alt ist. Nun sei jedoch das Projekt ohne Genehmigung durch die Gemeindeversammlung angepasst worden, was zu Mehrkosten von 165'000 Franken führte. Daniel Eicher fragt nach, in welcher Kompetenz solche Anpassungen vorgenommen wurden? Thomas Schmid: Der Masterplan wurde von der Gemeindeversammlung beschlossen. Daniel Eicher: Dann wird das Projekt so angepasst, ohne die Gemeindeversammlung zu fragen? Ohne zu sagen, dass dies Mehrkosten von 165'000 nach sich ziehen wird. Dies ist nicht in der Kompetenz des Gemeinderates. Thomas Schmid: Hier drinnen wurde die Pflasterung beschlossen. Daniel Eicher: Ich stelle fest, dass man hier sehr komische Vorgehensweisen hat.

Thomas Spano: Für mich ist das wohl oder übel so, dass die Baustelle nicht eingestellt werden soll, was eine Ablehnung des Nachtragkredits faktisch bedeutet. Die Gemeinde hätte das Recht gehabt, das Verfahren einzustellen, was jedoch „tempi passati“ seien. Er stellte fest, dass die Kosten von 160'000 Franken für den Nordteil des Projekts nicht im Budget enthalten seien und dass es sich um ein "nice to have" handle. Thomas Schmid betont, dass die finalen Kosten eines Projekts in dieser Phase normalerweise bekannt sein sollten, und dass es nicht korrekt wäre, die Kosten nicht als Nachtrag zu melden. Es wurde klargestellt, dass ein Budget von 1,25 Millionen Franken genehmigt worden sei, wovon 650'000 Franken für Strassen vorgesehen seien. Diese Summe werde jedoch um 165'000 Franken überschritten. Mike Hess: Verstehe ich es richtig, dass es noch keine konkreten Zahlen gibt und dass das Projekt exklusive Deckbelag im März oder April abgeschlossen wird, mit einer Schlussrechnung im September oder Oktober. Thomas Schmid rechnet vor, dass wenn die Kosten für die Strasse von 650'000 Franken um CHF 165'000 überschritten werden, diese CHF 815'000.— kosten wird. Ich rechne mit Mehrkosten von CHF 100'000.--.

Georg Furler: Als Kommissionspräsident dieser Kommission Gestaltung Dorfstrasse möchte ich die Historie aufzeigen und die Probleme bei der Planung und Umsetzung dieses Projekts zur Umgestaltung der Dorfstrasse. 2019 wurde berichtet, dass ein Kredit für das Projekt genehmigt worden sei. Jedoch 20 Unterzeichner der IG Zwingen gegen das Projekt opponiert hätten, da sie eine bessere Gestaltung und eine Verlängerung bis zum Kleebodenweg forderten. Ein Antrag auf einen Kredit von 100.000 Franken für die Umgestaltung der Dorfstrasse wurde vom Gemeinderat gestellt, um Gestaltungsrichtlinien für zukünftige Projekte festzulegen. Der Kredit sei Mitte 2022 fast einstimmig genehmigt worden. Eine Kommission habe das Projekt begleitet, um sicherzustellen, dass es wie geplant umgesetzt werde. Eine Begleitkommission sollte das Projekt zusammen mit dem Pflasterer und dem Landschaftsarchitekten begleiten. Es wurde ein Termin für Januar 2023 festgelegt, um die Prüfung des Projekts abzuschliessen. Der Begleitkommission habe verlangt, dass die Kosten ermittelt werden und man damit an die Gemeindeversammlung gehen müsse, um einen Nachtragskredit vor Baubeginn zu beantragen. Georg Furler: Das ist die normale Vorgehensweise, nur in Zwingen findet diese nicht statt. Im November 2023 bekommen wir eine E-Mail, es ginge weiter mit einer „Startsitzung“. Dies ohne Traktandenlisten, Teilnehmer und Planbeilagen zur Vorbereitung auf diese Sitzung, damit man sich vorbereiten kann. Da das Projekt nicht professionell projektiert wurde, haben wir uns gesagt, so arbeiten wir nicht mit. Im Frühjahr 2024 stellten wir dann ganz fest, dass das Projekt hier präsentiert wurde. Wir, von der Begleitkommission, bedauern es, dass der Masterplan nicht wie vorgesehen zusammen mit den Planern professionell umgesetzt worden sei und dass der respektvolle Umgang mit Kommissionsmitgliedern gefehlt habe. Daher müsse man sich nicht wundern, dass sich niemand mehr für das Gemeinwohl einsetzen wolle. (*Applaus für Georg Furler*).

Thomas Schmid: Das Resultat ist trotzdem erfreulich und lässt sich sehen, wie im Masterplan vorgesehen. Georg Furler: Nein, einige Punkte entsprechen nicht dem Masterplan. Sind nicht so genau, das sei dahingestellt. Macht nun, was ihr wollt. Wir haben uns zurückgezogen.

Thomas Schmid: Tatsache ist, dass das Ganze viel Geld gekostet hat, zuerst über CHF 100'000.— für Masterplan, diese Gestaltung und jetzt noch die CHF 165'000.--. Georg Furler ergänzend: Sein Bericht im letzten Juni sei in den entsprechenden Gemeindenachrichten nicht veröffentlicht worden, da der Gemeinderat dies verhindert habe. Er erachtet dies als mangelnde Wertschätzung gegenüber einem Bürger. Dies

weil die Informationen nicht offen zugänglich gemacht wurden. Der Gemeinderat habe präventiv verhindert, dass solche Berichte in Gemeindenachrichten erschienen.



Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung einer Krediterhöhung zur Sondervorlage vom 18.12.2019 um CHF 165'000.00 auf neu CHF 815'000.00.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung einer Krediterhöhung zur Sondervorlage vom 18.12.2019 um CHF 165'000.00 auf neu CHF 815'000.00.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit 40:3 Stimmen.

TRAKTANDUM 6

Genehmigung Nachtragskredit zur Sondervorlage vom 23.03.2023 «Werkhof Etmatt» (Kredit 6150.5040.01) CHF 45'000.00

Thomas Schmid übergibt das Wort Michel Ellenberger. Michel Ellenberger:



Am 23.03.2023 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit zur Erstellung eines prov. Werkhofs auf der Etmatt mit CHF 270'000.00 bewilligt. Im Kredit nicht enthalten war die Erstellung einer Lagerbühne und eine einfache Heizung, welche Zusatzkosten von rund CHF 35'000.00 verursachten. Insbesondere die Lagerbühne ist für einen effizienten Betrieb und zur wirtschaftlichen Nutzung des Werkhofs wichtig.

Bis Ende 2024 wird eine kleine Budgetüberschreitung von rund CHF 10'000.00 erwartet. Die geplanten zusätzlichen Installationen, sowie die erwarteten Mehrkosten im laufenden Jahr, führen zu einer Kreditüberschreitung von insgesamt CHF 45'000.00.



Deshalb wird ein Nachtragskredit von CHF 45'000.00 auf neu Total CHF 315'000.00 beantragt. Die Realisierung ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung einer Krediterhöhung zur Sondervorlage vom 23.03.2023 um CHF 45'000.00 auf neu CHF 315'000.00.

Wortmeldung:

Thomas Spano: Das ist genau so ein Fall von „Nice to Have“, das Geld kann anders eingesetzt werden. Daher zurückstellen, nicht akzeptieren, nicht ausgeben. Im Werkhof „Ried“ hat es alles gehabt, ich weiss nicht warum es dies braucht? Für mich ist ganz klar, diese Zusatzkosten von 45'000 Franken für eine Lagerbühne und eine Heizung braucht es nicht. Dies ist eine klare Sparmassnahme, die leicht umsetzbar ist. Thomas Schmid: Diese Kosten seien notwendig, um den effizienten Betrieb des Werkhofs sicherzustellen. Bis Ende 2024 werde es eine Budgetüberschreitung von rund 10'000 Franken geben, was zu geplanten Zusatzkosten von insgesamt 45'000 Franken führe. Thomas Spano: Ich stelle den Antrag, dies nicht anzunehmen. Thomas Schmid: Gut. Dies ist kein Antrag, sondern ein Votum. Ansonsten kann man den Antrag ablehnen.

Niggi Schwarb: Ich komme mit einer Feststellung, Herr Schmid. Im Ried war man für einen relativ bescheidenen Betrag eingemietet. Heute weiss man, dass wir abreißen. Das hat man damals nicht gewusst. Man ging einfach mit dem „Kopf durch die Wand“ und setzte eine viertel Million in den Sand. Die Prozesse sind nicht geführt. Da gehören Leute hin, die mit Geld umgehen können. Ich bin froh, über den neuen kompetenten Finanzverwalter. Der Gemeinderat muss da viel mehr hinschauen. Damals wurde ich von Ihnen „abgeputzt“. Thomas Schmid: Ich habe ein gewisses Verständnis. Wir haben damals die Parzelle 566 gekauft. Ihr Anliegen war bekanntlich, dass wenn man schon einen neuen Standort kauft, man dort den Werkhof definitiv realisiert und nicht zuerst ein Provisorium erstellt. Tobias Kron: Man beabsichtigt, den Schuppen beim Schloss zu räumen und die dortigen Bestände in die Etmatt zu verschieben. Dies ist der Grund für den Bühnenbau. Thomas Schmid: OK. Besten Dank. Gibt es noch Fragen.

Michael Schiener: Ursprünglich war geplant, dass die Halle neben dem Werkhof von diesem genutzt werden kann. Heute ist so, dass die Firma an die Firma Lovecchio vermietet wurde und die Gemeinde damit schöne Mieteinnahmen generiert. Der Punkt ist, dass nun eben diese Lagerfläche dort fehlt. Diese Neuorganisation generiert diese Zusatzkosten. Dem gegenüber stehen die Mietzinseinnahmen.

Thomas Spano: Ich habe einfach kein Baugesuch für die Heizung gesehen. Selbst für einen Hühnerstall braucht es ein Baugesuch. Thomas Schmid: Für eine Hebebühne braucht es doch kein Baugesuch, wenn man nur eine Bühne erstellt.

Thomas Spano: Herr Bauverwalter! Herr Bauverwalter!

Christian Lindenberger (Bauverwalter): Ich hätte für den Innenraum auch nicht unbedingt ein Baugesuch verlangt. Das muss sogar bei der basellandschaftlichen Gebäudeversicherung angemeldet werden.

Thomas Spano: Auch innen braucht es ein Baugesuch, wenn es sich um eine Feuerungsanlage handelt.

Thomas Schmid: Wir haben den Kredit ja auch noch gar nicht bewilligt. Dein Antrag war ja sowieso, den Baukredit abzulehnen. Gut, kommen wir zum Antrag:

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung einer Krediterhöhung zur Sondervorlage vom 23.03.2023 um CHF 45'000.00 auf neu CHF 315'000.00.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit 20:16 bei entsprechender Anzahl Enthaltungen.

TRAKTANDUM 7

Investitionskredit zur Sondervorlage «Ersatz Wasserleitung Laufenstrasse» Abschnitt Obermattweg bis Jostenmattweg (Kredit 7101.5030.13) CHF 450'000.00 (inkl. MWST CHF 486'450.00)

Thomas Schmid: Wird das Eintreten bestritten? Thomas Schmid übergibt das Wort Tiziano Neri. Tiziano Neri:

Die Graugussleitung zwischen Obermatt und Ostermattweg, die aus dem Jahr 1957 stammt, ist in einem sehr schlechten Zustand. In den letzten vier Jahren gab es drei Leitungsbrüche, die insgesamt Kosten in Höhe von 158'171 Franken verursacht haben. Da die Leitung unter der Bundesstrasse verläuft, müssen die Vorgaben des Bundes (ASTRA) eingehalten werden, was bedeutet, dass nur kleine Flächen geöffnet und gewartet werden können. Dies führt zu erheblichen Mehrkosten. Die Gesamtkosten für die Leitungsbrüche belaufen sich auf 2'021.000 Franken, mit einem Schaden von 106'000 Franken. Zuletzt gab es im Jahre 2022 und 2024 grössere Schadenfälle.

Wortmeldung:

Christian Lindenberger (Bauverwalter): Die Bauarbeiten sollten vor dem Bahnersatz ausgeführt werden, wegen der Planungsarbeiten reicht dies nicht aus. Die Bauarbeiten wurden daher ab Oktober 2025 bis Ende 2025 eingeplant.

Thomas Spano: Was geht in Sachen Instandhaltung (GEP und GWP) des Wasserleitungsnetzes?

Christian Lindenberger (Bauverwalter): Beim Wasserleitungsnetz handelt es sich um den GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung). Michel Ellenberger: In Zusammenarbeit mit dem Brunnenmeister und dem Bauverwalter haben wir eine Bestandsaufnahme der dringend sanierungsbedürftigen Teile des Netzes durchgeführt wurde. Diese Projekte wurden für die nächsten sechs Jahre priorisiert (Violette Leitungen). Es wurde festgestellt, dass etwa 1,3 Millionen Franken für die Instandhaltung der bemängelten Leitungen benötigt wird.

Georg Furler: Eine Frage zu den Projektierungskosten: werden diese über die allgemeine Bauverwaltung abgerechnet oder sind die in den Projektkosten enthalten?

Christian Lindenberger (Bauverwalter): Es ist nicht vorgesehen, dass die Bauverwaltung die Projektierung macht. Diese sind bei den Projektkosten des jeweiligen Ingenieurs enthalten. Georg Furler: Dann wäre es inskünftig empfehlenswert, diese Arten von Leistungen resp. die Kosten auszuweisen: Dann weiss man über die Projektkosten, die Leitungskosten, die Grabarbeiten etc. Bescheid. Dadurch wird das Ganze besser nachvollziehbar.

Christian Lindenberger: Das nehme ich sehr gerne mit Thomas Schmid: Gut, wenn es keine Fragen mehr gibt, können wir darüber befinden:

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit in der Höhe von CHF 486'450.00 zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag grossmehrheitlich bei einigen Enthaltungen

TRAKTANDUM 8

Genehmigung des Konzessionsvertrags mit BKW

Thomas Schmid: Wir haben den Vertrag nicht eingeblendet, aber dieser war in der Botschaft enthalten. Gibt es hierzu noch Fragen?



TRAKTANDUM 8



Genehmigung des Konzessionsvertrags mit BKW

Es ist notwendig, dass die Gemeinden für die Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage in Form eines Vertrages schaffen. Der Grund hierfür liegt darin, dass gemäss dem Schweizerischen Bundesgericht Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe «überwälzt» werden kann.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Konzessionsvertrag mit der BKW zu genehmigen.

Wortmeldungen:

Georg Furler: Wieviel Geld erhalten wir von der BKW. Thomas Schmid: Es sind weiterhin rund CHF 100'000.--.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Konzessionsvertrag mit der BKW zu genehmigen

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

TRAKTANDUM 9**Annex Bau Rosengarten Zentrum Passwang CHF 215'000.00**

Thomas Schmid übergibt das Wort Daniel Müller: Daniel Müller: Die Delegiertenversammlung hat unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung dem Antrag zustimmt, den Annexbau beschlossen. Dieser kommt bei einem zweidrittel Mehr zustande. Bei kleineren Gemeinden kann es anteilmässig sein, dass das Geschäft vor die Gemeindeversammlung muss.

Thomas Schmid: Aufgrund unserer 2900 Einwohner beträgt der Anteil 215'000.--, weshalb bei uns die Gemeindeversammlung zustimmen muss. Daniel Müller Ein weiteres Thema war die Finanzierung im Zweckverband, die aus eigener Kraft zu tragen sei. Die Investition wird durch das Stiftungsvermögen gedeckt, wobei der Zweckverband drei Viertel selbst tragen könne und ein Viertel fremdfinanziert werden müsse. Diese Finanzierung erfolge über das normale Budget. Thomas Schmid: So sieht es das Alters- und Pflegegesetz vor.

Wortmeldungen:

Thomas Spano: Das Schlimmste, was passieren könnte, wäre ein Konkurs der Alterswohnungen, was jedoch als unwahrscheinlich sei. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Marktwert durch die Baulandpreise gestiegen sei und das Budget besser ausgefallen sei als auch schon.



Nach chirurgischen Eingriffen im Krankenhaus benötigen Patienten, die nicht nach Hause entlassen werden können, eine intensive Betreuung. Um Kosten zu sparen, reduzieren die Spitäler die Nachsorge und lagern sie aus. Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden, möchte das Zentrum Passwang sechs Plätze für die sogenannte Übergangspflege anbieten können. Eine entsprechende Absichtserklärung mit dem Spital Dornach wurde bereits unterzeichnet. Die neue Dienstleistung soll in einem Neubau auf der Parzelle des ehemaligen „Spitalwärterhauses“ angeboten werden. Die Delegiertenversammlung des Zentrums Passwang hat dem Kauf am 15.06.2023 zugestimmt.

An der Delegiertenversammlung vom 30.11.2023 wurde einstimmig ein Kredit von CHF 130'000.00 für Honorare und Nebenkosten für die Erarbeitung eines Vorprojekts und eines Bauprojekts bewilligt. Das Büro Eggenschwiler Perroud AG, Architekten ETH FH SIA, aus Laufen hat im Einladungsverfahren den Zuschlag erhalten. Es liegt nun ein entscheidungsreifes Bauprojekt vor. Die Kosten für den Neubau belaufen sich auf **CHF 4'034'600**. Die Investition wird mit Eigen- und Fremdkapital finanziert. **Eine Kostenbeteiligung der Gemeinden des Zweckverbands ist nicht erforderlich.** Der Vorstand des Zentrums Passwang hat an seiner Sitzung vom 29.08.2024 das vorliegende Projekt einstimmig genehmigt. Damit das Bauprojekt mit geplantem Baubeginn im Mai 2025 ohne Verzögerung weitergeführt werden kann, wurden die Verbandsgemeinden mit einem Zirkularschreiben aufgefordert, dem Projekt bis zum 27.09.2024 zuzustimmen.



Die Delegierten haben an der Delegiertenversammlung vom 28.11.2024 über das Projekt entscheiden. Da gemäss § 19 der Statuten des Zentrums Passwang Investitionen über CHF 1 Mio. von den Verbandsgemeinden genehmigt werden müssen, können die Delegierten dem Projekt nur zustimmen, wenn ein entsprechender Beschluss der Gemeindeversammlung vorliegt. Erwägungen: Das Amt für Gemeinden hat nach Rücksprache dazu folgendes mitgeteilt: Wenn der anteilige Wert der Gemeinde am Annexbau die Kompetenz des Gemeinderats gemäss Gemeindeordnung übersteigt, muss die Gemeindeversammlung zustimmen.



Der anteilige Wert der Gemeinde wird wie folgt ermittelt:

- **Höhe der Investition / Einwohner der Zweckverbandsgemeinden x Einwohnerzahl der Gemeinde.**
- Kosten der Investition: CHF 4'034'600
- Einwohner der Zweckverbandsgemeinden: 55'000
- Einwohner Zweckverbandsgemeinde (Zwingen): 2'900
- Anteilige Investition Zwingen: rund CHF 215'000

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den anteiligen Wert der Gemeinde Zwingen für den Annex Bau Rosengarten Zentrum Passwang über CHF 215'000.00 zu genehmigen.

Thomas Schmid: Wer dies bezeugen kann, stimme durch Hand erheben zu:

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den anteiligen Wert der Gemeinde Zwingen für den Annex Bau Rosengarten Zentrum Passwang über CHF 215'000.00 zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

TRAKTANDUM 10 **Informationen, Verschiedenes, Anträge**

Daniel Eicher: Die neue Bauverwaltung arbeitet also hervorragend, können wir seitens BPK bestätigen. Sie sind also nicht nur teuer, sondern auch gut. Dies möchte ich hier festhalten.

Michel Ellenberger: Zum Budget: Früher wurde gesagt: Wir hätten so gute Ergebnisse, weil viele Projekte nicht umgesetzt würden. Die Bauverwaltung sei extrem effizient, was zu höheren Kosten führe, jedoch sei dies auf die vielen laufenden Projekte zurückzuführen. Ich erwarte, dass im nächsten Jahr, wenn die Zahlen aktiviert würden und Projekte abgeschlossen seien, nicht mehr so viele Projekte laufen würden.

Georg Furler: Es wurde ein Verpflichtungskredit für die Aufarbeitung gesprochen, der nicht über die Bauverwaltung gehe und bis Ende 2025 laufen solle. Ich weise darauf hin, dass klare Trennungen zwischen den Projekten und der Bauverwaltung gemacht werden sollten, um weitere Kostenüberschreitungen zu vermeiden.

Sarah Hueber: Ich möchte noch einen Aufruf für die Kleinsten, die dreijährigen Kinder machen resp. für die Spielgruppe machen. Der Verein Rängenbogen, der seit über 30 Jahren besteht und sehr beliebt ist. Der Verein habe jedoch entschieden, die Spielgruppe ab Juli 2025 einzustellen, da es an Vorstandsmitgliedern mangle. Ab August 2025 müsse eine neue Lösung gefunden werden. Die Spielgruppe sei wichtig für die Attraktivität der Gemeinde und als Vorbereitung für den Kindergarten. Ein kantonales Gesetz zur Sprachförderung für Kinder sei im Herbst in Kraft getreten, was die Bedeutung der Spielgruppe unterstreiche. Ich rufe alle interessierten Personen auf, sich bis zum 10. Januar zu melden, um die Spielgruppe zu übernehmen. Der Verein Rängenbogen bestehe weiterhin mit anderen Angeboten und suche auch hier Vorstandsmitglieder.

Thomas Schmid: Der Neujahrsapéro der Gemeinde mit der Bürger-Kooperation findet am 1. Januar statt. Der Umzug zurück in die Schlossgasse 4 war für den 12. Januar geplant, wobei die Verwaltung erst am 10. Januar wieder geöffnet sein würde. Nach etwa drei Jahren im Exil kehrte man ins Schlossareal zurück. Am 19. Februar kommt es zu einer Informationsveranstaltung für das neue Schulhausprojekt, das im Wettbewerbsverfahren ermittelt wurde. Am 14./15. Juni wurde ein Schlossfest geplant, um die Fertigstellung der Steinbogenbrücke, der Dorfstrasse und der Schlossgasse 4 zu feiern.

Pascal Strub: Mit grossem Stolz kann ich bekannt gegeben, dass Martin Forster zum Hauptmann befördert wurde war. Ich wünsche ihm viel Glück und Erfüllung in seiner neuen Position.

Thomas Schmid: Dann stelle ich die obligate Frage betreffend Einwände zur heutigen Versammlungsführung

Zwingen, im Februar 2025

Für das Protokoll:

Der Vorsitzende:

sign.
Thomas Schmid
Gemeindepräsident

Der Protokollführer:

sign.
Andreas Schärer
Gemeindeverwalter